

# ANMELDUNG

**Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis**  
Lindauer Str. 11

88046 Friedrichshafen

## Meistervorbereitungslehrgang Hauptteile III u. IV 2024/2025

- M3VZ1FN2024 (25.03. - 27.04.2024)  M4VZ1FN2024 (06.05. - 23.05.2024)   
M3VZFN2024 (17.07. - 22.08.2024)  M4VZFN2024 (26.08. - 10.09.2024)   
M3TZFN2025 (18.02. - 10.07.2025)  M4TZFN2024 (17.09. - 23.11.2024)   
M3VZ1FN2025 (24.03. - 26.04.2025)  M4VZ1FN2025 (05.05. - 20.05.2025)   
M3VZFN2025 (21.07. - 21.08.2025)  M4VZFN2025 (25.08. - 09.09.2025)   
M4TZFN2025 (16.09. - 27.11.2025)

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

geb. am:

Telefon (privat/geschäftl.):

E-Mail-Adresse:

Gesellenprüfung wurde ab-  
gelegt im Handwerk:

Meisterprüfung wird abgelegt  
im Handwerk:

Zur Zeit beschäftigt bei (Adresse):

Rechnungsstellung an:

Aufgrund der umstehenden Teilnahme- und Zahlungsbedingungen, von denen ich Kenntnis genommen habe und mit deren Geltung ich einverstanden bin, melde ich mich zum bezeichneten Lehrgang an:

Datum:

Unterschrift:



Geschäftsstelle:

Telefon 07541/38792-0  
Fax 07541/38792-50

**Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis**  
Lindauer Str. 11  
88046 Friedrichshafen

e-mail: [info@khs-fn.de](mailto:info@khs-fn.de)  
Internet: [www.khs-fn.de](http://www.khs-fn.de)

## Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

1. Anmeldungen zu Lehrgängen müssen schriftlich erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt die Teilnehmerin / der Teilnehmer – im Folgenden bezeichnet als der Teilnehmer – die vorliegenden Teilnahmebedingungen an.
2. Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang verpflichtet sich der Teilnehmer zum regelmäßigen Besuch des Lehrgangs und zur fristgerechten Zahlung der Lehrgangskosten.
3. Der Teilnehmer erhält eine schriftliche Anmeldebestätigung und rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn eine schriftliche Einladung mit Rechnung.
4. Die Lehrgangskosten werden mit Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Ist die Rechnung bis zum Beginn des Lehrgangs nicht bezahlt behält sich die Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis vor, den betreffenden Teilnehmer von der Teilnahme am Lehrgang auszuschließen und einen Kandidaten von der Warteliste an dessen Stelle zum Lehrgang zuzulassen.
5. Bis vier Wochen vor Beginn des Lehrgangs hat der Teilnehmer ein allgemeines Rücktrittsrecht. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Für die Abmeldung wird eine Verwaltungskostenpauschale von € 50,-- erhoben.  
Erfolgt die schriftliche Abmeldung innerhalb einer vierwöchigen Frist vor Beginn des Lehrgangs, verpflichtet sich der Teilnehmer 10 Prozent der Lehrgangskosten, mindestens jedoch € 100,-- zu bezahlen. Kann der Teilnehmer einen wichtigen Grund für den Rücktritt geltend machen, wird lediglich eine Verwaltungspauschale von € 50,-- erhoben.  
Bleibt der Teilnehmer dem Lehrgang ohne Abmeldung fern, oder geht die schriftliche Abmeldung erst am Tag nach Beginn des Lehrgangs oder später bei der Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis ein, sind die gesamten Lehrgangskosten zur Zahlung fällig.  
  
Muss ein Teilnehmer aus wichtigen Gründen, die im Laufe des Lehrgangs eintreten, die Teilnahme am Lehrgang abbrechen, können bezahlte Lehrgangskosten anteilig zurückerstattet werden. Voraussetzung für die Erstattung ist, dass sich der Teilnehmer unverzüglich schriftlich unter Angabe der Gründe abgemeldet hat.
6. Die Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis behält sich das Recht vor, bei einer zu geringen Zahl an Anmeldungen oder wegen anderer wichtiger, von der Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis nicht zu vertretenden Gründen einen angekündigten Lehrgang abzusagen oder zu verschieben. In diesem Fall ist die Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis verpflichtet, bezahlte Lehrgangskosten zurückzuerstatten. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei den, der Schaden wäre grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.
7. Die Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis weist ausdrücklich darauf hin, dass mit der Anmeldung und der Teilnahme an einem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung kein Anrecht auf die Teilnahme an einer Meisterprüfung begründet wird.  
  
Die Zulassung zur Meisterprüfung ist gesondert bei der für die Prüfung zuständigen Handwerkskammer zu beantragen!
8. Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
9. Fallen Teile des Unterrichts aus, so werden diese nachgeholt. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.



Geschäftsstelle:

Telefon 07541/38792-0  
Fax 07541/38792-50

**Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis**  
Lindauer Str. 11  
88046 Friedrichshafen

e-mail: [info@khs-fn.de](mailto:info@khs-fn.de)  
Internet: [www.khs-fn.de](http://www.khs-fn.de)